



Informationen bei einer Erhebung von Daten nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem **Jagd- und Fischereirecht**

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Telefon: 08251/92-0
E-Mail: postfach@lra-aic-fdb.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Telefon: 08251/92-322
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-aic-fdb.de

4.1 Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um

- fischereirechtliche Vorgänge zu bearbeiten
- jagdrechtliche Vorgänge zu bearbeiten, zu überwachen und zu beaufsichtigen, u.a. das Ausstellen von Jagdscheinen, Prüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung; Erfassung und Übermittlung der Jagdstatistiken an übergeordnete Behörden; Prüfen von Jagdpachtverträgen.

4.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c und e DSGVO i.V.m. BayFiG, AVBayFiG, VwVFiR, BJagdG, BayJG, AVBayJG und BWildSchV, WaffG und der dazugehörigen Verordnungen verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Interne Fachstellen u.a. Untere Naturschutzbehörde, Wasserrecht, Veterinäramt, Jagdbeirat, Jagdberater (fachliche Stellungnahme)
- Externe Fachstellen u.a. Fischereifachberatung des Bezirks Schwaben, Wasserwirtschaftsamt, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Fachberatung)
- Bundesamt für Justiz (Überprüfung der Zuverlässigkeit)
- Gemeinden und Landratsämter (Erlaubnisinhaber Fischerei, Aktenanforderungen, Anhörungsverfahren, Wegerecht, Gewässerabklärung)
- Rechtsaufsichtsbehörden (Auskunft, Statistiken)
- Staatsanwaltschaft/Gerichte/Rechtsanwälte (Abfrage wegen Zuverlässigkeit, Aktenübersendung bei Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren, Verwaltungsstreitsachen)
- Polizei (Abfrage wegen Zuverlässigkeit)
- Beteiligte an der Wildschadensregulierung (Informationen über bestellte Wildschadensschätzer)
- Kreiskasse (Zahlungsabwicklung)
- Auftragsverarbeiter (Fernwartung, IT-Support)

sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.



7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Aichach-Friedberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. In der Regel werden personenbezogene Daten zwischen 5 und 30 Jahren aufbewahrt bzw. nach Ablauf der Pachtverträge gelöscht. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 30 Jahre nach Aufgabe des Amtes bzw. der Tätigkeit bzw. 30 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnisse (durch Tod, Wegzug, Widerruf).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht der Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Aichach-Friedberg.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Aichach-Friedberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ihre Daten werden benötigt, um Ihre Anträge bearbeiten und die gesetzlich vorgegebenen jagd- und fischereirechtlichen Aufgaben erfüllen zu können.